

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Dr. André Hahn, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen an den Außengrenzen der Europäischen Union

Seit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union (EU) am 1. Juli 2013 beträgt die EU-Außengrenze auf dem Land 14 151 km, hinzu kommen noch einmal 48 000 km Küste. Die Aufrechterhaltung der von Kritikerinnen und Kritikern als „Festung Europa“ bezeichneten Abschottungsmaßnahmen kostet daher viel Geld. Nach Angaben des investigativen Datenprojekts „The Migrants Files“ haben die EU-Staaten für die Rückführung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer seit dem Jahr 2000 rund 11,3 Mrd. Euro ausgegeben, für die gezielte Sicherung der Grenzen gegen „illegale“ Einwanderung weitere 1,6 Mrd. Euro (www.themigrantsfiles.com).

Gezielte Grenzschutzmaßnahmen auf dem Land umfassen dabei auch die Errichtung von Grenzmauern und -zäunen entlang der EU-Außengrenzen, allein 77 Mio. Euro für Mauern und Zäune entlang der spanischen, griechischen und bulgarischen EU-Außengrenzen. Weitere Pläne zur Errichtung weiterer Zäune liegen bereits vor (z. B. www.stern.de/news2/eu-kritisiert-ungarische-plaene-fuer-zaun-zu-serbien-6308370.html und www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-aussengrenze-bulgarien-kaempft-gegen-fluechtlingswelle-13162853.html).

Die Bemühungen der einzelnen EU-Staaten, die unerlaubte Migration einzudämmen und Flüchtlinge abzuwehren, sind dabei noch viel weitreichender und damit sehr kostenintensiv. So werden Auffanglager in Libyen und der Ukraine errichtet, Programme zur Verbesserung von Grenzkontrollen unterhalten und andere Maßnahmen, z. B. mit Marokko, Tunesien und Libyen, geplant (www.derstandard.at/2000017367872/Festung-Europa-Kosten-Wege-und-Strukturen).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Formen der Zusammenarbeit und Vereinbarungen zwischen der EU und einzelnen Mitgliedstaaten oder der EU und Drittstaaten oder einzelner Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Bereich der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit, des Ausbaus von Grenzkontrollen, -zäunen, Kontrollkapazitäten und allgemein der Stärkung des so genannten Grenzmanagements sind der Bundesregierung bekannt?

2. Welche EU-Staaten erhielten in den Jahren 2013 und 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung Unterstützung für Grenzsicherungsmaßnahmen aus EU-Mitteln, und welche Maßnahmen wurden darüber unterstützt (bitte angeben, aus welchen Fonds und in welcher Höhe die Unterstützung erfolgte)?
3. In welchen EU-Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Grenzzäune und andere bauliche Einrichtungen zur Absicherung der Grenzen und zur Verhinderung unerlaubter Einreise aus angrenzenden Staaten errichtet (bitte Länge und Höhe der Zäune und der baulichen Anlagen sowie den ungefähren Streckenverlauf angeben), und wie hat sie sich bezüglich deren rechtmäßiger Errichtung unter möglicher Aushebelung des Schengener Grenzkodex in Ratsarbeitsgruppen oder gegenüber der Europäischen Kommission hierzu verhalten?
 - a) In welchen Ländern mit EU-Außengrenzen werden nach Kenntnissen der Bundesregierung derzeit weitere solcher Grenzzäune und -anlagen gebaut oder sind in Planung (bitte Länge und Höhe der Zäune sowie den ungefähren Streckenverlauf angeben)?
 - b) Inwiefern unterstützt die EU nach Kenntnissen der Bundesregierung den Bau und die Instandhaltung der Grenzzäune und -anlagen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten (bitte detailliert auflisten)?
 - c) Inwiefern werden der Bau und die Instandhaltung der Grenzzäune und -anlagen in anderen EU-Mitgliedstaaten durch Mittel des Bundes mitfinanziert (bitte detailliert auflisten)?
 - d) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten der unter Frage 3a genannten Grenzzäune und -anlagen (bitte differenziert auflisten)?
4. Welche Drittstaaten unterstützt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung bei welchen Formen der Grenzsicherung in welchem finanziellen Rahmen, und inwiefern handelt es sich dabei um Projekte zur Vorbereitung einer etwaigen EU-Mitgliedschaft (bitte differenziert nach einzelnen Grenzsicherungsmaßnahmen auflisten)?
5. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob die verstärkte Zusammenarbeit der EU mit Tunesien im Sicherheitsbereich „einschließlich im Bereich des integrierten Grenzmanagements“ auch die finanzielle Unterstützung von Grenzanlagen betrifft (Ratsdok. 6926/15), und in welchem Umfang erfolgt diese finanzielle Unterstützung gegebenenfalls?
6. An welchen europäischen Innen- und Außengrenzen sind Bundespolizisten oder nach Kenntnis der Bundesregierung auch Landespolizisten aufgrund welcher Kooperationsabkommen oder anderer Bestimmungen für den gemeinsamen Grenzschutz abgestellt, und welche Personalkosten entstehen hierdurch?
7. Über welches Budget verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung die europäische Grenzagentur FRONTEX seit ihrer Gründung (bitte nach Jahreszahl aufschlüsseln)?
 - a) In welchem Rahmen entfielen die laufenden Kosten nach Kenntnis der Bundesregierung auf Personal-, Verwaltungs-, Ausrüstungs-, Weiterentwicklungskosten etc. (bitte ebenfalls nach Jahreszahl aufschlüsseln)?
 - b) Welche Kosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung dabei durch Seenotrettung, welche durch Maßnahmen zur Grenzsicherung?

8. In welchem Umfang hat die EU in diesem Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus Mittel für eine verstärkte Kooperation der EU-Staaten bei der Kontrolle und Sicherung der Außengrenzen bereitgestellt (bitte soweit wie möglich aufgliedern)?
9. In welchen Drittstaaten unterstützt, unterhält oder plant die EU nach Kenntnis der Bundesregierung „Auffanglager“ (detention centre) bzw. Transitzentren o. Ä. für Migranten und schutzsuchende Flüchtlinge, und inwieweit sind der Bundesregierung die Kosten für den Bau und die Unterhaltung dieser „Auffanglager“ bekannt (bitte detailliert auflisten)?
10. In welchen Drittstaaten unterstützt, unterhält oder plant die Bundesregierung sogenannte Auffanglager bzw. Transitzentren o. Ä. (bitte detailliert auflisten) für Migranten und schutzsuchende Flüchtlinge?
11. Wie hat sich die Bundesregierung zu dem geplanten EU-Pilotprojekt zur Einrichtung eines Transitzentrums im Niger positioniert, und auf welche Weise sind Bundesbehörden (auch das Auswärtige Amt) daran beteiligt (EUobserver vom 18. Mai 2015)?
Welches Ziel verfolgt dieses Projekt, wer ist daran beteiligt, und wann soll es beginnen?
12. Welche EU-Gelder sollen hierfür aufgewendet werden?
Sind der Bundesregierung weitere von anderen EU-Mitgliedstaaten finanzierte oder unterstützte „Auffanglager“, Transitzentren o. Ä. in Drittstaaten bekannt?
Wenn ja, wo, und welche Kosten verursacht der Unterhalt dieser Einrichtungen?
13. Inwieweit trifft es zu, dass bei einer Öffnung der geschlossenen Aufnahmeeinrichtungen in Griechenland entsprechende EU-Fördermittel zurückgezahlt werden müssten (www.ardmediathek.de/radio/Interview-Deutschlandfunk/F1%C3%BCchtlinge-in-Griechenland-Burkhardt-/Deutschlandfunk/Audio-Podcast?documentId=29486412&bcastId=21676300), weil diese nur unter der Auflage gewährt wurden, dass es sich um geschlossene Einrichtungen handelt (bitte ausführen), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
14. Welche Kosten verursachten nach Kenntnis der Bundesregierung daten- und erkenntnisbezogene EU-Projekte und EU-Programme zur Sicherung der EU-Außengrenzen oder mit Bezug zur Migrationskontrolle, wie z. B. Seahorse Network, EUROSUR, SIS/SIS II, VIS, EURODAC, seit ihrer Entwicklung (bitte, sofern möglich, nach Personal-, Verwaltungs-, Ausrüstungs-, Weiterentwicklungskosten etc. aufschlüsseln)?
15. In welchem Umfang und welche Art von personenbezogenen Daten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen in Frage 14 erfragten europäischen Projekten und Programmen mit Bezug zu Migration und Asyl seit dem Jahr 2009 in welchen Datenbanken gesammelt (bitte nach Jahren und, soweit wie möglich, nach eingebender Stelle auflisten), und welche Behörden welcher europäischen Länder haben Zugriff auf diese Daten?
16. In welchem Umfang wurden von Behörden des Bundes in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2009 personenbezogene Daten in den einschlägigen EU-Datenbanken mit Bezug zu Migration und Asyl wegen datenschutzrechtlicher Verstöße gelöscht (bitte nach Jahren und, soweit wie möglich, nach eingebender Stelle auflisten)?
Was ist der Bundesregierung zum Umfang von Verstößen und nachfolgenden Löschungen auch anderer EU-Mitgliedstaaten bekannt?

17. Über welches Budget verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung das Joint Operation Team (JOT) Mare, welches „die schnelle Verfügbarkeit aller Erkenntnisse in Bezug auf kriminelle Organisationen, die für die Verbringung von Migranten auf dem Seeweg in die Europäische Union und die sich anschließende illegale Binnenmigration verantwortlich sind, gewährleisten“ soll (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 18/4634)?
 - a) Welche Personal- und Sachkosten entstehen durch welche Art der Beteiligung welcher deutschen Bundesbehörden am JOT Mare?
 - b) Welche entstandenen Personal- und Sachkosten welcher deutschen Bundesbehörden am JOT Mare werden nicht von Europol übernommen?
18. Über welches Budget verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Maßnahmen bzw. besonderen Operationen „Hunting Ground“ und „Falko“, das „JOT Compass“ und das Projekt „Identitätsbetrug“ (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/4634; bitte einzeln auflisten)?
 - a) In welchem Rahmen beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung dieser EU-Maßnahmen und besonderen Operationen?
 - b) Welche Personal- und Sachkosten entstehen durch Beteiligung welcher deutschen Bundesbehörden (bitte nach den einzelnen EU-Maßnahmen und besonderen Operationen auflisten)?
19. Wie viele und welche Forschungsprojekte förderte die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Sicherheitsforschung mit Bezug zur Migrationskontrolle und Grenzüberwachung seit dem Jahr 2009 (bitte nach Jahren auflisten und eine kurze Projektbeschreibung, sofern vorhanden, anfügen)?
 - a) Welche Kosten verursachten die einzelnen Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche Länder, Firmen (bitte wenn möglich auch die Mutterkonzerne auflisten), Hochschulen bzw. Forschungsinstitute, EU-Parlamentarier und EU-Kommissare waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Planung, Umsetzung und Auswertung welcher Projekte beteiligt, und welche Rolle spielten sie?
20. Wie viele und welche Forschungsprojekte förderte nach Kenntnis der Bundesregierung die europäische Weltraumagentur ESA bzw. SatCen im Bereich der Sicherheitsforschung bezüglich der Migrations- und Flüchtlingspolitik und Grenzüberwachung seit dem Jahr 2000?
 - a) Welche Kosten verursachten die einzelnen Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche Länder, Firmen (bitte wenn möglich auch die Mutterkonzerne auflisten), Hochschulen bzw. Forschungsinstitute, EU-Parlamentarier und EU-Kommissare waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Planung, Umsetzung und Auswertung welcher Projekte beteiligt, und welche Rolle spielten sie?
21. Welche Studien im Bereich der Sicherheitsforschung bezüglich der Migrationskontrolle und Grenzüberwachung wurden seit dem Jahr 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU in Auftrag gegeben, und welche Kosten verursachten diese bisher?

22. Welche Studien im Bereich der Sicherheitsforschung bezüglich der Migrationskontrolle und Grenzüberwachung wurden seit dem Jahr 2000 von der Bundesregierung beauftragt, und welche Kosten verursachten diese bisher?
23. Welche Kosten verursachten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 die Planung, der Bau und der Unterhalt welcher Abschiebezentren (bitte einzeln auflisten)?
24. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den durchschnittlichen Kosten der Abschiebungshaft, Vorbereitung von Abschiebungen (Passbeschaffung usw.) und Abschiebungen in Deutschland, anderen EU-Ländern und der EU vor?
25. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung der EU durch „Joint Return Operations“ (bitte seit Bestehen nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele dieser „Joint Return Operations“ wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Ziel von welchen europäischen Flughäfen durchgeführt?
 - b) Welche EU-Länder waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?
 - c) An wie vielen Maßnahmen war Deutschland insgesamt beteiligt und in welcher Form?
 - d) Wer organisierte nach Kenntnis der Bundesregierung die weiteren Flüge?
 - e) Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung zu jeweils welchen Anteilen die Kosten für „Joint Return Operations“?
26. Welche durchschnittlichen Kosten müssen Migranten nach Einschätzung der Bundesregierung für die durch Fluchthelfer organisierte unerlaubte Einreise in die EU pro Person aufwenden (bitte soweit wie möglich nach Männern, Frauen und Kindern, sowie nach Transportmitteln und Fluchtrouten differenzieren)?
 - a) Wann erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung gewöhnlich die Bezahlung der Fluchthelfer durch die Flüchtlinge?
 - b) Auf welchem Weg erfolgt die Bezahlung der Fluchthelfer und ihrer Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung gewöhnlich?
 - c) Welche individuellen, auf die finanzielle Lage der einzelnen Flüchtlinge abgestimmten, Bezahlmodelle existieren nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Fluchthelfer und ihrer Organisationen?

Berlin, den 22. Juli 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

